

ANMELDUNG MITTAGSTISCH

I. LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND PREISE

Unser Motto lautet: **Wir kochen selbst!**

1. Das Angebot umfasst täglich ein selbst gekochtes Menü, für alle Spontanesser steht jeden Tag ein Nudelgericht zur Verfügung.

Die jeweiligen aktuellen Speisepläne können über die Homepage des Fördervereins sowie die Homepage der Schule und die Aushänge in der Mensa sowie der Betreuung eingesehen werden.

Dieses Angebot steht für sämtlich Schulsehörer, also auch für Nichtvereinsmitglieder, zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass alle angemeldeten Essen, auch wenn diese nicht in Anspruch genommen werden, berechnet werden. Möchten Sie ein Essen abbestellen, ist dies nur bis zum Donnerstag der Vorwoche telefonisch oder per Mail über den Förderverein möglich.

2. Der Preis für die Inanspruchnahme der seitens des Fördervereins der Schule Niederbrechen e.V. in Form des Mittagstisches zur Verfügung gestellten Leistung beträgt **4,70 € pro Mahlzeit**.

II. ZAHLUNG

1. Zahlungsart

Die Bezahlung unseres Angebotes erfolgt mittels SEPA-Lastschriftmandat, ein entsprechendes, durch Sie oder aber den/die Erziehungsberechtigten auszufüllendes und zu unterzeichnendes Formular liegt dieser Anmeldung als Anlage 1 bei.

Sollten Rücklastschriften anfallen, werden die hierfür anfallenden Kosten weiter belastet.

Bitte beachten Sie, dass drei Rücklastschriften den umgehenden Ausschluss/die umgehende Abmeldung von der angebotenen Leistung zur Folge haben.

Für Spontanesser ist ausschließlich Barzahlung bei Essensausgabe möglich.

2. Zuschüsse

Essenzzuschüsse sind im Bedarfsfall möglich, bitte sprechen Sie bei entsprechendem Bedarf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder den Vorstand an. Die notwendigen Angaben hierzu werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

III: PERSÖNLICHE DATEN DER TEILNEHMERIN/DES TEILNEHMERS UND DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

1. NAME DER TEILNEHMERIN/DES TEILNEHMERS

GEBURTSDATUM

STRASSE

PLZ, ORT

HAUSARZT

UNVERTRÄGLICHKEITEN / ALLERGIEN / MEDIKAMENTE

2. NAME DES 1. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON FESTNETZ / MOBIL

TELEFON DIENSTLICH

E-MAIL

3. NAME DES 2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON FESTNETZ / MOBIL

TELEFON DIENSTLICH

E-MAIL

IV. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG/-AUSSCHLUSS

1. Der Förderverein der Schule Niederbrechen e.V. haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Fördervereins der Schule Niederbrechen e.V., seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist des Fördervereins der Schule Niederbrechen e.V., seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

2. Eine weitergehende Haftung des Fördervereins der Schule Niederbrechen e.V. ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

V. KÜNDIGUNG

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen jeweils zum Monatsende gekündigt werden, maßgeblich ist der Eingang der Kündigungserklärung. Die Kündigung muss gegenüber dem Vorstand des Vereins in Textform (Brief, Telefax, E-Mail etc.) erklärt werden.

VI. SONSTIGE VEREINBARUNGEN

1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

2. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist oder eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

VII. VERTRAGSBESTANDTEILE

Die Anlagen:

Anlage 1: Hinweis zur Datenverarbeitung

Anlage 2: Sepa-Lastschriftmandat

sind diesem Vertrag als wesentliche Bestandteile beigelegt.